



Medienmitteilung

Datum: 30. Oktober 2018

Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden

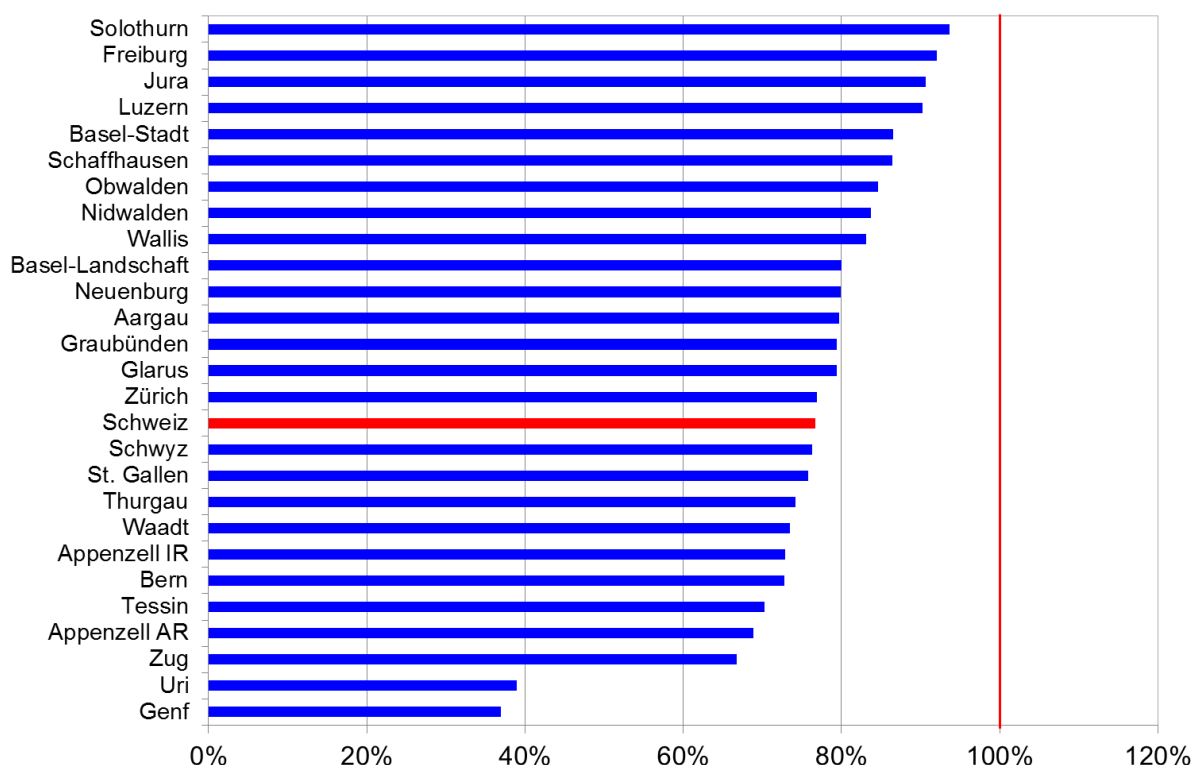
Durchschnittlich 77% der Kosten wurden 2016 in ausgewählten Aufgabengebieten in der Schweiz durch Gebühren finanziert. Damit ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Das zeigt der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) berechnete Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden. Diese Kennzahl stellt die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Hand, die in bestimmten Aufgabengebieten anfallen, den entsprechenden Kosten gegenüber.

Der Indikator untersucht die Gebührenfinanzierung in denjenigen Aufgabengebieten (Funktionen), welche die höchsten Gebühreneinnahmen aufweisen. Dabei handelt es sich um Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, allgemeines Rechtswesen, Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft. Die untenstehende Abbildung zeigt die Ergebnisse der einzelnen Kantone für das Total der ausgewählten Aufgabengebiete im Jahr 2016. Auf dieser aggregierten Ebene liegen die Gebühreneinnahmen in keinem Kanton über den entsprechenden Kosten. Die kantonalen Unterschiede sind dabei beträchtlich. Kantone mit tiefen Werten, wie Genf und Uri, finanzieren entweder grosse Teile der Ausgaben in den betrachteten Funktionen über nicht zweckgebundene Einnahmen (hauptsächlich Steuern) statt über Gebühren (z.B. Abfallentsorgung in Genf) oder haben bestimmte Dienstleistungen an öffentliche Unternehmen ausgelagert, die nicht zum Staatssektor gehören (z.B. Abfallentsorgung in Uri). Kantone am oberen Ende der Skala (wie Solothurn, Freiburg und Jura) decken hingegen beinahe alle Kosten in den genannten Bereichen durch Gebühreneinnahmen.

Wie schon in den Vorjahren fällt von den Teilindizes¹ der einzelnen Aufgabengebiete die Gebührenfinanzierung in den Strassenverkehrsämtern auf. Hier ist bereits der Schweizer Durchschnitt mit 124% über der Grenze, bei der sich Gebühreneinnahmen und Kosten die Waage halten. Bei den übrigen Teilindizes übersteigen die Einnahmen aus Gebühren nur in Einzelfällen die Kosten im jeweiligen Aufgabengebiet. Das Schweizer Mittel beträgt 68%-79%.

¹ Ausführliche Informationen zu den Teilindizes und zur Methode sind im Medienrohstoff zu finden.

Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden, 2016



Die EFV publiziert den **Indikator der Gebührenfinanzierung** in Kantonen und Gemeinden in Erfüllung der Motion Steiner (06.3811) „Transparenz in der Gebührenbelastung“. Darin wird der Bundesrat beauftragt, analog der Erhebung „Steuerbelastung in der Schweiz“ jährlich auch eine Erhebung „Gebührenbelastung in der Schweiz“ vorzunehmen und zu publizieren. Der Indikator kommt ohne zusätzliche Erhebung aus, weil auf die Daten der Schweizerischen Finanzstatistik zurückgegriffen werden kann. Diese stützt sich ihrerseits auf die Finanzbuchhaltungen der Kantone und Gemeinden. Der Index basiert auf dem Kostendeckungsprinzip und setzt die Gebühreneinnahmen eines bestimmten Aufgabengebiets (z.B. Strassenverkehrsamt, Abfallentsorgung) ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben. Dadurch können Bereiche in einzelnen Kantonen identifiziert werden, in denen die Gebühreneinnahmen die ausgewiesenen Kosten übersteigen oder unterschreiten. Aufgrund der heterogenen Verbuchungspraxis in Kantonen und Gemeinden ist die Berechnung mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb ist bei der Beurteilung von Differenzen zur Grenze von 100%, bei der sich Gebühreneinnahmen und Ausgaben die Waage halten, Vorsicht geboten. Eine Differenz zwischen Einnahmen und Kosten kann dennoch zumindest als ein erster Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung interpretiert werden.

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV,
Tel. +41 58 465 16 06,
philipp.rohr@efv.admin.ch

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Rohstoff
- Basisdaten